

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Schriftleitung und
Versand:

Bezugs-Bedingungen:

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Berlin S 42, Luise-nufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Vierteljahr, ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljähr. durch die Post 1,- Mk. unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Schafft Erwerbsgelegenheit oder gibt Arbeitslosenunterstützung.

Die vielen Hunderttausende und Millionen von Menschen, die als Angestellte oder Arbeiter ihr Leben fristen, sind nur dann in der Lage, ihr und ihrer Angehörigen Ernährung in der gewohnten Weise fortzusetzen, wenn sie Erwerbsgelegenheit haben. Jedes, auch nur zeitweilige Aufhören ruft eine Erschütterung im Haushalt dieser Volksmassen hervor, selbst in solchen Familien, wo es durch besonders günstige Umstände möglich war, einige Groschen als Notgroschen beiseite zu legen, zu ersparen. Da selten jemand weiß, wie lange er erwerbslos sein wird und da jeder immer auch noch mit der Möglichkeit außerordentlicher Aufwendungen (in Krankheitsfällen und anderen Nöten) rechnen muß, so sieht er sich in jedem Falle von Arbeitslosigkeit gezwungen, seine Ansprüche am Lebensunterhalt herabzusetzen, seine und seiner Familie Ernährung herabzumindern. Die nun aber, weil ihre Löhne zu niedrig waren oder weil sie zu oft oder zu lange von der Geißel der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, überhaupt nichts Erspartes hinter sich haben, die stehen da als dem Hunger preisgegeben. Eine Ausnahme unter den letzteren machen nur die gewerkschaftlich organisierten, die von ihrer Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung beziehen können, solange sie hier nicht ausgesteuert sind und in dem Maße, als diese Unterstützung hinreicht, sie vor dem Äußersten zu schützen.

Jetzt in der Kriegszeit mußten alle Gewerkschaften ihre Unterstützungssätze herabsetzen, weil die Kassen von zu zahlreichen Kollegen in Anspruch genommen werden und weil es notwendig ist, die Organisation, so lange wie nur irgend möglich, leistungsfähig zu erhalten und über diese Zeit hinaus auch lebensfähig, um später die alten Aufgaben wieder mit aller Kraft in Angriff nehmen zu können. Die so herabgesetzten Unterstützungssätze sind aber um so weniger ausreichend, als jetzt die Lebensunterhaltsmittel noch teurer sind als sie es vordem waren.

Da ist eine ganz außerordentliche Hilfeleistung erforderlich. Und das nicht bloß aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch aus rein — politischen Gründen; erwerbslose und hungernde Menschenmassen sind eine beständige Gefahr für den Frieden im Innern des Landes. Diese Gefahr wächst in dem Maße wie die Zahl dieser Volksmassen sich erhöht. Diese Tatsache wird gegenwärtig schon in weiten Volkskreisen empfunden, und alle politisch denkenden und an verantwortlichen Stellen des Staats und der praktischen Volkswirtschaft stehenden Männer rechnen sehr ernstlich gerade mit diesem Umstande. Gerechtigkeitsgefühl, menschliches Gemeinschaftsbewußtsein und staatspolitische Erwägungen gehen solchergestalt in diesen Tagen ein Bündnis ein, dessen Zweck und Ziel darauf gerichtet ist, einmal für die lohnarbeitenden Volksschichten nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und zum andern, wo das nicht möglich, die bedürftigen Erwerbslosen mit Barmitteln zu unterstützen, sei es aus freiwilligen Sammlungen, oder sei es aus öffentlichen Mitteln des Staates oder der Gemeinde in Form einer geregelten Arbeitslosenunterstützung.

Beim Kriegsausbruch bemächtigte sich nicht bloß vieler privaten Unternehmer im ersten Augenblick eine allgemeine Kopflosigkeit; an dieser beteiligten sich sogar die verantwortlichen Leiter von staatlichen und gemeindlichen Betrieben. Soweit Betriebe nicht gleich gänzlich eingestellt wurden oder deren gänzliche Einstellung durch Kündigung allen Personals für den nächstmöglichen Kündigungstag vorbereitet wurde, schritt man doch fast durchgängig zu einer Verminderung der Zahl seines Arbeitspersonals. Andere Unternehmer und Arbeitgeber taten ein Übriges und bürdeten (durch Arbeitszeitverlängerung oder verlangte größere Anstrengungen des einzelnen in gleichbleibender Arbeitszeit) dem verminderten Personal die Arbeitsleistungen der

Entlassenen mit auf. Und wieder andere kürzten den Weiterarbeitenden ihren Lohn, dabei aber dieselbe Arbeitsleistung verlangend wie vordem. Und manche gab es sogar, die gleich beides taten: eine höhere Arbeitsleistung verlangten und niedrigeren Lohn zahlten. Das alles aber: bei erhöhten Lebensmittelpreisen.

Vom Standpunkte des privatkapitalistischen Unternehmers, der nur um des Gewinnes willen arbeiten und Waren herstellen oder in Verkehr läßt, ist das alles nicht bloß begreiflich, sondern ein Vorgang, der sich auch in Friedenszeiten „in aller Ordnung“ alltäglich abspielt, und gegen den sich in Friedenszeiten noch niemand weiter gewendet hat als die gewerkschaftlichen Verbände und die politische Partei der Arbeiter sowie einige sogenannte Philantropen (Menschenfreunde außerhalb der Reihen der Arbeiterschaft) und sogenannte Sozialethiker (bürgerliche Politiker, die aus gesellschaftlichen Gründen für eine andere Ordnung der Dinge eintreten).

Erst jetzt, jetzt endlich berühren sich die Gedanken auch der staatlichen Machthaber und derer, die als Besizende politisch nicht gedankenlos in den Tag hineinleben, mit jenen Bestrebungen, die schon jahrzehntelang darauf aus sind, das gesellschaftlich-wirtschaftliche Leben in andere Bahnen zu lenken und in andere Formen zu bringen, die privatkapitalistische Volkswirtschaft ihres rein ausbeuterischen Charakters zu entkleiden und über das selbstsüchtige Streben des privaten Kapitalisten das höhere Gemeinschaftsleben des Volkes und dessen Bedürfnisse zu setzen. Die Reichsregierung selbst gab das erste Beispiel: durch Erlaß des Gesetzes über die Höchstpreise. Ihr vorausgegangen war schon die Militärbehörde, die kraft ihrer Diktatur beispielsweise im Bezirke des Oberkommandos der Marken (Berlin und Teile der Provinz Brandenburg) schon für einige Lebensmittel im Kleinhandel solche Höchstpreise verfügt hatte. Die Wirkungen dieses Reichsgesetzes haben sich schon außerordentlich segensreich erwiesen, und sie werden es je länger um so mehr sein. Die Kaufkraft des Geldes kann dadurch nicht einseitig nach den wucherischen Gelüsten des und der Handeltreibenden und ihrer Kartelle herabgedrückt werden, sondern sie hält sich in verhältnismäßig angemessenen Grenzen, kann wenigstens in solchen gehalten werden, wenn die berufenen Stellen genügende Wachsamkeit üben. Werden die Arbeitslöhne nun ebenfalls nicht herabgedrückt, behalten sie vielmehr ihren früheren Stand, dann bleibt für die in Erwerbsarbeit verbleibenden Angestellten und Arbeiter auch die Lebensunterhaltungsmöglichkeit im wesentlichen die gleiche wie sie vordem war: sie wird nur um jenen Grad hinabgedrückt, der sich durch die eingetretene bisher mäßige Verteuerung verschiedener Lebensmittel ergibt, bleibt also noch verhältnismäßig (an der allgemeinen Kriegslage gemessen) erträglich. Der Staat, die Reichsregierung hat mit dem Gesetz über die Höchstpreise eine Maßnahme von allerhöchster, wertvollster Bedeutung für eine geordnete Volkswirtschaft und — für die Ruhe und den Frieden im Innern des Landes ergriffen.

Die Arbeitslöhne auf ihrer früheren Höhe zu erhalten, wäre gleichwichtig gewesen. Allein, hierzu hatte die Regierung nicht die Macht. Sie (die Regierung) hätte ihre Macht am Ende noch einsetzen können gegen die Verlängerung der Arbeitszeit: wenn sie verfügt haben würde, daß bestehende Arbeitszeiten in keinem Falle und in keinem Betriebe verlängert werden durften, und wenn sie den Gewerkschaften die Aufsicht hierzu übertragen hätte. Sie hätte auch allgemeine und nach Industrien und Berufsarten geordnete Höchstarbeitszeiten vorschreiben können. Sie hat das indessen nicht getan, weil ihr diese Notwendigkeiten noch nicht nahe genug lagen. Mindestarbeitslöhne gar anzuordnen, lag dem Gesetzgeber aber noch so fern wie nur denkbar.

Und doch wird das alles gegenwärtig brennender Natur: Höchstleistungszeiten sowohl, wie auch Mindestlöhne. Brennend vom Standpunkte des verantwortlichen Volkswirtschaftlers und des nicht minder verantwortl. Staatspolitikers. Äußere und innere Politik heischen gleichermaßen: eine möglichst sichere und auskömmliche Ernährung aller Volksschichten, jedes einzelnen Menschen im Volke. Man benötigt noch immer neuen Zufluß von Menschen zum Kriegsheer, und je besser diese Menschen genährt sind, um so widerstandsfähiger sind sie. Und man benötigt dringend des Friedens im Innern des Landes, weil Hungerrevolten oder auch nur Anzeichen solcher Bewegungen sich unvermeidlich bald dem kriegsführenden Heere selbst mitteilen und dann dessen Opfermut und der Todesverachtung des einzelnen schweren Abbruch tun würden. Dieses alles ernstlich und reiflich bedenkend sehen wir nunmehr andere Stellen am Werke, die bemüht sind, auch hier Abhilfe zu schaffen. (Schluß folgt.)

Arbeitslosenunterstützung in Berlin.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat in Gemeinschaft mit einer gemischten Kommission der Stadtverordnetenversammlung, angesichts der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen allgemeinen Notlage eine Vorlage für eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung ausgearbeitet, die von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen wurde. Beteiligt ist auch die Landesversicherungsanstalt Berlin, die für diesen Zweck 5 Millionen Mark bereitstellt, während die Stadt Berlin vorerst $\frac{1}{2}$ Million Mark bewilligt hat. Erwähnt sei auch, daß zu den Vorarbeiten und Beratungen Vertreter der Gewerkschaften zugezogen wurden. Die Grundzüge lauten:

Es können seitens der Stadtgemeinde Unterstützungen gewährt werden:

- Angestellten und Arbeitern, welche trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können.
- kleineren Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familien zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt:

für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, 5 Mark wöchentlich, für die übrigen 4 Mark wöchentlich.

Soweit es sich um Personen handelt, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlages von 50% zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens 5 Mark bzw. 4 Mark pro Woche betrage. Soweit die Arbeitslosenunterstützungen der Organisationen unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von 12 Mark pro Woche übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt bzw. kommt er in Fortfall.

Die städtische Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juli 1914 in Berlin ununterbrochen ihren Aufenthalt haben und, sofern sie sich im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind.

Unterhaltungsteil

„Brüder! Liebe Brüder...!“

Die Woche war dahin gerollt, dahin gesaut, in dem wilden Wirbel der Ereignisse.

Genau acht Tage vorher stand er mit dem jungen Russen, der nun ein Jahr lang sein Stuben- und Werkstattgenosse war, auf dem Bahnhof. Vom ersten Augenblick ihrer Bekanntschaft an hatten sie sich als Brüder gefühlt, sie, die eine gemeinsame Mutter hatten: die Partei. Andrej, der Russe, hatte hier im Kreise der Genossen sofort seine geistige Heimat gefunden, nahm an ihren Freuden und Leiden teil, fühlte sich als einer der ihnen und wurde von ihnen auch dafür angesehen. Er war allen diesen ein Bruder geworden, und sein Lieblingsbruder war sein Stuben- und Werkstattgenosse Fritz. Fritz gab seinen Beitrag für den Hilfsfonds zugunsten politischer Gefangenen in Rußland und Andrej hatte erst am Tage vorher einen Teil seines Lohnes für die Ausgesperrten in der Lausitz gegeben.

Und nun kam mit einem Schlage die Katastrophe, kam für Andrej die Notwendigkeit, Deutschland zu verlassen. Nach Rußland, in des Zaren Dienst, wollte er nicht. Er hatte mit angesehen, wie des Zaren Schergen blutige Arbeit unter dem russischen Volke getan, und das hatte ihn hinausgetrieben, er konnte und wollte nicht mehr „Untertan des Zaren“ sein. Und da war für ihn die Heimkehr ausgeschlossen. So zog er denn weiter fort in ein anderes Land, und Fritz gab ihm das Geleit. Wie sie so am Bahnhof standen, erfuhren sie die fürchtbare Nachricht: Jean Jaurès ermordet! Und wie mit einem Schlage trat ihr persönliches Leid gegen diesen Verlust der Internationale zurück und der Russe und der Deutsche standen da und fühlten ihn mit, den Schmerz der französischen Brüder. —

Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind Rentner- oder Krankengeldempfänger, Bezieher von Militärpensionen, Veteranensold usw. Ebenso Personen, welche sich in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden oder aus Stütungen angemessen unterstützt werden. Desgleichen sind von der Arbeitslosenunterstützung alle Personen ausgeschlossen, welche Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1868 bzw. 4. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beziehen.

Die Stadtgemeinde behält sich vor, insbesondere an unverheiratete Personen an Stelle der Barunterstützung Speisekarten zu gewähren, deren Wertbetrag auf die Unterstützung zur Anrechnung kommt. Wie weit im übrigen an Stelle der Barunterstützung die Gewährung von Naturalien tritt, bleibt besonderen Beschlüssen vorbehalten.

Die Festsetzung der Unterstützungen und die Kontrolle der Unterstützungsempfänger geschieht durch besonders zu bildende Kommissionen.

Wieviele unserer Mitglieder sind einberufen?

Diese so oft gestellte Frage können wir nun bestimmt beantworten. Selbstverständlich ist, daß die angegebenen Zahlen sich auch jetzt noch fortgesetzt verändern. Die uns jetzt vorliegenden Zahlen gelten für Mitte August. Nachdem nun auch zum Teil der gediente Landsturm eingezogen ist, hat sich die Zahl der Einberufenen wiederum vermehrt.

Berichtet haben 36 Verwaltungen mit 6900 Mitgliedern, das sind rund 90% der Organisation. Von diesen 6900 Mitgliedern waren bis Mitte August 1865 eingezogen, das sind 27%. Insgesamt dürften sich gegenwärtig über 2000 Mitglieder unter der Fahne befinden. Von den Einberufenen sind rund 500 verheiratet, mit 650 Kindern.

Notwendig ist es, daß wir in einigen Wochen die Zählung vervollständigen. Die Funktionäre werden deswegen ersucht, ihre Aufzeichnungen über die Zahl der Einberufenen weiterzuführen und nach Möglichkeit, soweit das noch nicht geschehen, zu vervollständigen.

Nachrichten von unsern bei der Fahne stehenden Mitgliedern.

Unser Gauleiter, Kollege Hugo Link, Wehrmann beim 30. Landwehr-Inf.-Reg. in Metz, schreibt erfreulicherweise öfters. Nach dem Abgangstage des 17. August ist bisher leider keine Nachricht von ihm mehr eingegangen. Unsere Schreiben scheinen ihn leider nicht oder sehr verspätet angetroffen zu haben.

Kollege Wilh. Huhnholz, Mitglied des Hauptvorstandes, steht beim 18. Landwehr-Inf. Reg., an der Ostgrenze. Letzte Nachricht datiert vom 15. August.

Und eine Woche später steht Fritz wieder auf dem Bahnhof, mit vielen, vielen anderen. In Felduniform. Seine Züge sind ernst, seine Augen sprühen und zucken, seine Stirn runzelt sich, und während er die Waffenbrüder rings um sich mustert, zuckt es durch sein Hirn:

„Also in den Krieg... und ich gegen die Franzosen... und vorige Woche bin ich da gestanden und wie ich das von Jaurès gehört habe... und jetzt haben die Franzosen... ich werde schießen — ich werde töten...“ Er schließt die Augen für einen Augenblick — „ich werde Franzosen töten... vielleicht jemand, der ebenso denkt wie ich... vielleicht jemand, der in der vorigen Woche an seine deutschen Brüder gedacht hat... und ich werde das Hirn zerschmettern, das diesen Gedanken gedacht hat, und werde das Herz durchstoßen, das dieses Gefühl zitternd empfunden hat... denn ich steh' hier in Reih und Glied... und ich werde mich schlagen.“

Er mustert die Schar rings um sich und plötzlich wird ihm eines klar:

„Die dort haben es leichter — die ziehen gegen den Feind, den sie vielleicht schon früher gehabt haben... aber wir, wir von der Internationale, — wir haben es schwerer... Wir haben sie, gegen die wir ziehen, ja gestern als Brüder geliebt und werden sie morgen als Brüder wieder lieben müssen... Wir bringen das größere Opfer, wir, die den Völkerhaß nicht kennen... Wir bringen das allergrößte Opfer, da wir dem Pöbel folgen, in der Stunde der Not...!“

Um ihn wird Hurra geschrien. In ihm dröhnen plötzlich die Worte „Brüder, liebe Brüder!“... Er ruft es in die Welt hinaus, er ruft es der dröhnenden, blutigen Zukunft entgegen...“

(Vorwärts.)

Kollege Duchatsch, Berlin-Lichtenberg, teilt am 31. August mit, daß er an dem Sturm auf Namur teilgenommen habe. Er liegt in Namur einquartiert und ist wohlbehalten.

Kollege Otto Schleinitz, s. Zt. Leiter der Ortsverwaltung Köln, steht als Ersatzreservist seit dem 2. Mobilmachungstage in Metz.

Die Kollegen Wilh. Schuler und Osk. Wünsche in Halle a. d. S., letzterer als Unteroffizier, sandten uns am 16. August Grüße von der Ostgrenze (Warthelager).

Kollege Philipp in Wiesbaden, Wehrmann, liegt schon als Verwundeter im Wiesbadener Krankenhaus, wie uns mitgeteilt wird, glücklicherweise nicht gefährlich verletzt.

Eine Anzahl unserer im Felde stehenden Kollegen wünschen die Zusendung unserer Zeitung, um über den Stand unserer Organisation auch im Felde laufend unterrichtet zu sein.

Ehrenpflicht aller Kollegen muß es sein, ihre ganze Kraft aufzubieten, um den Kollegen draußen zu beweisen, daß wir Zurückbleibenden alles tun, um die Organisation gut durchzubringen.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Beseitigung wirtschaftlicher Störungen.

Die Störungen des Wirtschaftsgetriebes, die der Krieg mit den entsetzlichen Wirkungen über uns hereinbrechen ließ, hat dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Anlaß gegeben, eine Reihe von Maßnahmen zu erörtern, die geeignet erscheinen, Vorsorge gegen eine Steigerung des Übels zu treffen und eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen zu können. Nach Abschluß dieser Beratungen sind dem Reichsamt des Innern diese Vorschläge unterbreitet und in persönlicher Aussprache zum Vortrag gebracht.

Die Vorschläge beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte: Zur Hebung des Wirtschaftslebens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Industrie soweit als möglich die Zufuhr der nötigen Rohstoffe, die vom Auslande bezogen wurden, offen gehalten wird. Die Einschränkungen der Arbeiten, die von der Gemeinde oder vom Staat unternommen sind, müssen unter allen Umständen beseitigt werden, und es muß Vorsorge getroffen werden, daß insbesondere für die Gemeinde die nötigen Mittel zur Ausführung der Arbeiten bereit gestellt werden. Die Neigung, in den Betrieben der Post, der Eisenbahn und der Militärverwaltung durch übermäßige Anstrengung der Beamten und Arbeiter ihre Aufgaben zu bewältigen, muß im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit als eine durchaus unsoziale Maßnahme erachtet werden. Es muß vielmehr versucht werden, aus der großen Zahl der Arbeitslosen für alle diese Betriebe die nötigen Hilfskräfte heranzuziehen, und nicht eine Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern eine Beschränkung derselben herbeizuführen. Insbesondere sind die Maßnahmen der Militärverwaltung in ihren Betrieben überlange Arbeitszeiten herbeizuführen, in höchstem Maße zu bedauern und im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen, die einige Großbetriebe bereits aufweisen, die dreischichtige Arbeitszeit von je 8 Stunden einzuführen. Das Gleiche gilt von den Verkehrsanstalten der Gemeinde und privater Gesellschaften, sowie von den Gemeinde- und Staatsbetrieben im allgemeinen. Die Erleichterungen im Eisenbahnverkehr und Herabsetzung der Tarife müssen die Heranschaffung von notwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln fördern.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Landwirtschaft zuzuwenden. Es wird sich empfehlen, zu verhindern, daß mit dem Abschachten von Milchvieh und nicht schlachtreifem Vieh vorgegangen wird, wodurch ein Mangel an Milch und Fleisch in Zukunft eintreten müßte. Für die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft ist die Arbeiterschaft in der Industrie bereitwilligst eingetreten, leider ist nicht immer das Entgegenkommen zu verzeichnen gewesen bei den Landwirten, das man in Anbetracht der gegenwärtigen Lage von ihnen fordern könnte. Sehr entschieden muß getadelt werden, daß man Arbeitskräfte in Anspruch nahm, die, ohne Lohn zu erhalten, nur durch Gewährung einer Beköstigung entschädigt wurden. Es handelt sich gegenwärtig darum, nicht Personen zu beschäftigen, die nicht nötig haben auf den Erwerb ihres Lebensunterhaltes bedacht zu sein, sondern die Zahl der Arbeitslosen, die schwer Arbeitsgelegenheit finden, unterzubringen. Für die Feldbestellung wird es notwendig

sein, unter Berücksichtigung der gerade für den Kleinbetrieb ungünstigen Verhältnisse, Dampf- und Motorpflüge in großem Umfange bereitzustellen. Das kann geschehen dadurch, daß die Gemeinden Maschinen anschaffen und sie den Besitzern gegenmäßiges Entgelt zur Verfügung stellen, oder auch, wo die Mittel fehlen, unentgeltlich. Daß ferner die großen Grundbesitzer, die solche Maschinen in Besitz haben, sie voll ausnützen und sie zur Verfügung stellen für andere. Was die landwirtschaftlichen Produkte anbetrifft, so muß verhindert werden, daß sie etwa zu Preistreibern zurückgehalten werden. Sie müssen je nach Bedarf, wenn nötig, zwangsweise auf den Markt gebracht werden, allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in eigenwirtschaftlicher Tätigkeit. Wichtig erscheint die Nutzbarmachung der Kartoffelernte. Ein Zurückdrängen der Verwendung für die Spiritusfabrikation und Ausnutzung des Verfahrens, die Kartoffeln zu trocknen, um sie für die Viehfütterung zu konservieren. Auf die Urbarmachung von Ödländereien wurde gleichfalls besonderer Wert gelegt. Zunächst einmal, weil diese brachliegenden Ländereien die Möglichkeit bieten, den Ertrag der Landwirtschaft zu erhöhen und vor allem, zahlreichen Arbeitslosen Gelegenheit zu geben, Beschäftigung zu finden. Von großer Bedeutung wird auch sein, zu erwägen, wie den Landwirten die Aussaat sichergestellt werden kann, eventuell wird Unbemittelten auf Kredit die Aussaat gewährt werden müssen.

Die Besprechung ergab, daß in einigen Punkten bereits im Reichsamt des Innern mit den Interessenten der Unternehmer Erörterungen gepflogen sind, andere Anregungen sollen berücksichtigt und einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Generalkommission wird entsprechend einem Vorschlag der Vorstandskonferenz, die vor kurzem in Berlin tagte, noch in eingehender schriftlicher Begründung darlegen, welche Bedeutung der Ödlandkultur beizumessen ist, und die Frage der Arbeitslosenunterstützung näher erörtern. Insbesondere soll hier eine Unterstützung der Arbeitslosen aus Staatsmitteln verlangt werden, für die die Gewerkschaften aller Gruppen die nötige Kontrolle ausüben. Den Fragen wird dauernd vom Parteivorstand und der Generalkommission die nötige Aufmerksamkeit zugewendet werden und nicht unversucht bleiben, um die in erschreckender Weise um sich greifende Arbeitslosigkeit zu mildern und Mittel und Wege zu finden, hier helfend einzugreifen.

Rundschau

Erweiterung der Familienunterstützung.

(Beiträge der Landesversicherungsanstalten.)
Der vom Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Landesrat Dr. Freund, beim Staatssekretär des Innern gegebenen Anregung, die reichen Mittel der Versicherungsanstalten zur Unterstützung von Familien der Versicherten während des Krieges zu verwenden, wird jetzt seitens der Landesversicherungsanstalt Berlin Folge gegeben werden. Der Ausschuß hat seine Bereitwilligkeit zur Bewilligung einer größeren Summe bereits zu erkennen gegeben, und es ist Aussicht vorhanden, daß die nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird. Die Unterstützungsaktion soll sich, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, nicht nur auf Familien beziehen, deren Ernährer Kriegsdienste leistet, sondern auf alle Familien, insbesondere solche, die durch Arbeitslosigkeit des Ernährers in eine Notlage geraten sind.

Steuerverhältnisse der einberufenen Personen.

Der Magistrat in Frankfurt a. M. gibt folgendes bekannt:
a) Steuerfrei ist das Militär-Einkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine während der Zugehörigkeit zu einem mobilen Truppen- oder Marineteil.
b) Die Gesamtsteuer eines Einberufenen wird erlassen, wenn das bisher bezogene oder versteuerte Einkommen mit dem Diensttritt in Fortfall gekommen ist.
c) Ein teilweiser Steuer-Erlaß tritt ein, wenn nur ein Teil des bisherigen Einkommens mit dem Diensttritt in Fortfall kommt. In diesen Fällen wird die Steuer auf den Steuersatz ermäßigt, der dem verbliebenen Einkommen entspricht.
d) Bezieht der Eingetretene sein bisheriges Einkommen weiter, so tritt eine Änderung in den Steuerverhältnissen nicht ein.
e) Der Steuererlaß betrifft nur Staatseinkommensteuer, Gemeindeeinkommensteuer, Kirchensteuer, Quartiergeld,

sowie Ergänzungssteuer und tritt mit dem Ersten des Monats ein, in dem der Dienst Eintritt erfolgte.

f) Soweit eine Steuererklärung abgegeben worden ist, sind Erlaßanträge an den Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission, in allen anderen Fällen an den Magistrat, Rechneamt (Steuerverwaltung) zu richten.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Für die Zeitungsempfänger.

Die Nr. 33 unserer Zeitung ist in der Hauptverwaltung gänzlich vergriffen. Wir nehmen sicher an, daß noch eine Anzahl Exemplare in den Verwaltungen unbenutzt liegen und ersuchen um sofortige Zurücksendung derselben.

Abrechnung für Juli-August. Das Material für die Monatsabrechnungen Juli-August ist im Laufe der vergangenen Woche allen Verwaltungen zugegangen. Wir ersuchen, die Abrechnungen sofort zu erledigen. Auch wird um umgehende Erledigung der Arbeitslosenstatistik für August gebeten.

Die Vakanzenliste erscheint weiter. Wir senden diese jede Woche an alle Ortsverwaltungen. Auf Wunsch senden wir sie auch an die Zahlstellen der Ortsverwaltungen. Es muß uns das aber besonders mitgeteilt werden, da die meisten Adressen mit Ausbruch des Krieges nicht mehr gelten. Auch Einzelmitglieder erhalten die Vakanzenliste auf Wunsch zugestellt. Arbeitslose Kollegen fordern die Liste in jeder Verwaltung von ihrem Vertrauensmann.

Wanderbibliotheken. Alle Verwaltungen, die Wanderbibliotheken haben, müssen sich jetzt bemühen, die Bücher wieder zusammen zu holen. Neu ausgeliehen werden zunächst keine Bücher. Folgende Orte haben Wanderbibliotheken erhalten: Halle a. S., Chemnitz, Breiten, Neustadt (zu Mannheim), Kissingen. Köln a. Rh., Wiesbaden, Hagen i. W., Freiburg i. B., Braunschweig, Essen, Danzig, Remscheid, Weimar, Aachen, Krefeld, Eriurt, Heidelberg (z. Mannheim), Flensburg, Hannover, Barmen, Bielefeld, Dortmund, Königsberg, Leipzig, Bremerhafen, Duisburg, Rostock, Kassel, Starnberg (z. München), Gotha, Lüdenscheid, Alt-Ranstedt.

(z. Hamburg), Lübeck, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Wandsbeck (z. Hamburg), in den Bezirken Gr.-Berlins 12 Stück.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Ortsverwaltung. Der Arbeitsmarkt ist zurzeit in Groß-Berlin nicht schlecht. Alle arbeitslosen Mitglieder in Groß-Berlin wollen sich darum sofort auf unserm Stellen-Nachweismelden. Schriftliche Meldungen von außerhalb haben keinen Zweck, da in Groß-Berlin nur nach persönlicher Vorstellung, die meistens innerhalb eines Tages erfolgen muß, Einstellungen erfolgen.

Hannover. Es empfiehlt sich zurzeit nicht, daß arbeitslose Kollegen nach hier kommen, da der Arbeitsmarkt überfüllt ist.

Verband der Gärtner Österreichs

Alle Sendungen sind zu richten: Wien IX./4, Nußdorferstraße 26-28.

Sprechstunden u. Stellennachweis im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Bindergasse 2): Jeden Dienstag, vormittags von 9 bis 12 Uhr, abends von 7 bis 10 Uhr; jeden Freitag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr; alle übrigen Wochentage, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Sprechstunde am Donnerstag Abend fällt von nun an weg.

Gedenktafel.

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.*

Laut amtlicher Verlustliste Nr. 3 ist unser Mitglied Kollege David Zarth,

geb. 1. Dez. 1891 in Leinefelde i. Westpr., (eingetr. 3. März 1911 in Dresden, war zuletzt in Kl.-Machnower Baumschulen bei Berlin in Stellung) im Kampfe gegen den Feind (wahrscheinlich an der Ostgrenze) gefallen. Der Kollege diente seit 1. Okt. 1913 beim Inf.-Reg. Nr. 33 in Gumbinnen.

Ebenfalls gefallen ist unser Mitglied Kollege Ernst Zilian,

War zuletzt in Bremen in Stellung. Diente bei der Artillerie. Nähere Angaben fehlen.

Ehre ihrem Andenken!

* Die Kollegen werden gebeten, die Namen aller Mitglieder, die ihnen als im gegenwärtigen Kriege gefallen bekannt werden, uns mitzuteilen mit Angabe aller Personalien. Wir widmen diesen unsern Freunden zu dauerndem Gedächtnis die hiermit eingerichtete Gedenktafel, die bis zu Ende des Krieges fortgeführt werden soll. — Zugleich bitten wir um Mitteilung der Namen auch derjenigen Kollegen, die etwa verwundet oder vermißt oder gefangen genommen sein sollten. Beides womöglich bei gleichzeitiger Angabe, in welcher amtlichen Verlustliste die Namen zu finden sind. Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung!

In dem Bestreben, die Kassenbestände unseres Verbandes sowie auch die laufend eingehenden Mitgliedsbeiträge möglichst ungeschmälert den gegenwärtigen Unterstützungs Zwecken (vergleiche die in Frage kommenden Bekanntmachungen) nutzbar zu machen, haben wir uns entschlossen, die Herausgabe des illustrierten Gärtner-Fachblattes solange einzustellen, bis wieder günstigere Verhältnisse eingetreten sein werden. — Durch eine Vereinbarung mit der Anzeigenverwaltung Josef Wichterich in Leipzig wird bis dahin der Anzeigenteil des Gärtner-Fachblattes in unserer Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung mit erscheinen.

Wir sind überzeugt, daß unsere Leser diese Maßnahme zu würdigen wissen und diese billigen werden. — Die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung etwa auch noch in längeren Zwischenräumen und weiter verkleinert erscheinen zu lassen, erwies sich nicht als angängig; dieses geistige Bindeglied erscheint, wie schon seit vier Wochen allwöchentlich vier Seiten stark.

In dem Bestreben, die Kassenbestände unseres Verbandes sowie auch die laufend eingehenden Mitgliedsbeiträge möglichst ungeschmälert den gegenwärtigen Unterstützungs Zwecken (vergleiche die in Frage kommenden Bekanntmachungen) nutzbar zu machen, haben wir uns entschlossen, die Herausgabe des illustrierten Gärtner-Fachblattes solange einzustellen, bis wieder günstigere Verhältnisse eingetreten sein werden. — Durch eine Vereinbarung mit der Anzeigenverwaltung Josef Wichterich in Leipzig wird bis dahin der Anzeigenteil des Gärtner-Fachblattes in unserer Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung mit erscheinen.

Zum 1. Oktober suche ich einen selbständigen verheirateten kath.

Gemüse- und Zier-Gärtner

Derselbe muß nebenbei die Zentralheizung bedienen und Ausgänge besorgen. Auf Wunsch Wohnung von 3 Zimmern. Angebote mit Ansprüchen unter G. F. 20859 an die Annoncen-Expedition Josef Wichterich, Leipzig.

Tüchtiger Junggärtner, verheiratet, zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Vorerst schriftliche Bewerbungen mit Zeugnis-Abschriften und Angabe von Referenzen sind zu richten an Dir. Doepner, Wildau, Kreis Teltow.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die Anzeigen-Verwaltung des „Gärtner-Fachblatt“, den Verlag Josef Wichterich in Leipzig, Bosestraße 6, zu richten.

Bamberg, Versamml. alle 14 Tage Samstags abends, 9 U., Rest. Hornthaler Hof. Trfp. sämtl. Koll. Stell.-Nachweis liegt auf.

Barmen, Gasth. Alb. Vogel, Rüdigerstr. 16. Versamml. der Ortsverwalt. jeden 2. Samstag im Monat. Herb.: Gewerkschaftshaus, Parla-mentstr. Büro und Stellen-Nachw.: Gewerbeschulstraße 107. I. Eing. Heiderstr. 34.

Basel, Restaurant z. Schwa-bel, Rimeginspl. Vers. alle 14 Tage. Samstag Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24. p.

Blankenese, Rest. O. Baum-mann, Döckenhuden, Bahn-hofstr. 12. Vers. Sonnabend nach dem 1. u. 15.

Braunschweig, Verkehrslokal Restaur. Biörglocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags.

Bremen, Rest. Peter Grötke, Vor dem Steintor 156. Verk.-Lok. d. Gärtm.: v. Ostertor. Bez.-Vers. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abd. anzutreffen.

Cöln a. Rh. Rest. Mausbach, Schaafeustr. 4-6. Vers. Samst. u. d. 1. u. 15. Btir. ebenda 1. Etr. Sprechst. 12 1/2-1 u. 7 1/2-9 Uhr.

Crofeld, Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kähler West-wall 100. St.-Nachw. b. Koll. Krause, Prinz-Ferd.-Str. 3. Sprechst. v. 12-1 Uhr mitt. u. v. 7 1/2-9 Uhr abends.

Dortmund, Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinr. Bramert, Versamml. Samstags a. d. 1. u. 15. i. Mon. Herb. daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törmer, Ostwall 19.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, a. Schw.-Bad u. Stoltz-str. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Fürth, Versg. 1. 2. Donnerstag i. Mon. Rest. eisern. Kreuz, Würzburger Straße.

Hagen i. Westf. Rest. Borne-mann, Neumarkt 7. Versg. Samst. u. d. 1. u. 15. i. Mon. Adr. d. Vertsm. das. z. erf.

Hildesheim, Vers. alle 14 Tage Sonnab. i. d. Neustädt. Schen-ke, a. Nst.Markt. Dort i. Ausk.

Leipzig, Chr. Vogelmann, Leipz. (Volksh.), Z. 13. II. Sprechz. 11-1 u. 6-8 Uhr. Sonntags 11-12 Uhr. Herb. i. Volksh.

Lübeck, Rest. z. d. 4 Jahres-zeiten, Stavenstr. 33. Vers. Sonnab. h. d. 1. d. Mon. Das. Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8-9 Uhr jeden Freitag.

Magdeburg, Süd-Restaurant, Leipzigerstr. 39. Verk.-Lok. d. Gärtner d. Südfriedhofes.

Mannheim, Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Vers.-Lok. i. Rest. z. Bergstr., S. 4. 8. Arb.-Nachw. b. H. Meyer, Seckenheim. Str. 68h. III. Str.

Stettin, Volkshaus, Gr. Ode-str. 18-20. Vers. 1. 2. u. 4. Samst. im Monat. Ausk. bei O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart, Gasthaus z. Glocke, Marktstr. Arbeitsnachw. Städt. Arbeitsamt, Kanzeleistr. 24.

Wien, XIX. Billrothstraße 79. B. Webers Gasth. Vers. am 2. Samstag in jedem Monat XXI. Angererstr. 19. Arbeitr-heim, Zusammenk. d. Koll. v. Floridsdorf, Strebersdorf, Kagran. XIII. Auhofstr. -2.

Wiesbaden, Herb.: Gewerk-schaftshaus, Wellritzstr. 9. Stell.-Nachw.: Karl Eisele, Eckernförder Str. 5. H. I. 7.8. Zürich, Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. i. 1. u. 3. Samst. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-12